

Ein Jahr neue Bundesregierung – eine umweltpolitische Bilanz

5. Dezember 2022

Die Bundesregierung ergreift angesichts der Klima- Biodiversitäts- und Ressourcenkrise nicht die notwendigen politischen Maßnahmen für einen ökologischen und sozial gerechten Wandel. Durch den Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurden Energie- und Ernährungssicherheit zur Leitmaxime politischen Handelns. Diese wurde von der Bundesregierung herangezogen, um umwelt- und klimaschädliche Rückschritte zu rechtfertigen: So hat die Ampel unter anderem die Atomlaufzeiten verlängert, mit dem Aufbau von Flüssiggas-Terminals fossile Infrastruktur zementiert, ökologische Schutzflächen für die landwirtschaftliche Nutzung freigegeben und droht unter dem Vorwand der Beschleunigung Straßenbau und Flächenverbrauch auszuweiten und elementare Bürger*innenrechte auszuhebeln.

Wohlstand und soziale Gerechtigkeit können ohne umweltschädliches Wachstum erreicht werden. Es fehlt der Ampel der Mut, mit der Wachstumslogik zu brechen. Sie vermeidet die dringend notwendige Debatte um konsequente und absolute Energie- und Ressourceneinsparungen in allen Sektoren. Wie kommen wir beispielsweise dazu drastisch weniger synthetische Düngemittel und Plastik zu produzieren oder Wohnraum sozial gerecht zu verteilen, damit nicht immer mehr gebaut werden muss? Solche systemischen Antworten braucht es dringender denn je. Denn nur so können wir vollständig unabhängig von Kohle, Gas, Öl und Atom werden. Nur so können wir die negativen Auswirkungen, die weltweit durch den Verbrauch von Rohstoffen und Ressourcen entstehen, drastisch vermindern und Naturräume als unsere Lebensgrundlagen bewahren.

1. Klima- und Energiepolitik

Die Bundesregierung verfehlt ihre eigenen Klimaziele und gibt das 1,5 Grad-Ziel de facto auf. Entscheidungen zu fossilen Importen und Kohleverbrennung in Deutschland führen dazu, dass in den 2030er Jahren die Emissionen noch drastischer gesenkt werden müssen. Die Bundesregierung verstößt gegen die rechtsverbindlichen Klimaschutzvorgaben aus dem Klimaschutzgesetz: Die Sofortprogramme Gebäude und Verkehr, die aufgrund der Zielverfehlung beider Sektoren im Jahr 2021 vorgelegt werden mussten, können beide die Einhaltung der Klimaziele nicht sicherstellen. Das hat auch der Expertenrat für Klimafragen bestätigt. Die Verabschiedung eines sektorenübergreifenden Klimaschutzs Sofortprogramms ist im letzten Jahr gescheitert.

Energieverbrauch senken und Erneuerbare Energien ausbauen

Der Ersatz russischen Erdgases durch fossile Energien nicht-russischer Herkunft hatte für die Bundesregierung eindeutig eine höhere Priorität als das Energiesparen. Die Ampel hat darauf verzichtet, ein Tempolimit einzuführen. Sie hat umweltschädliche Subventionen erhalten, mit denen nach wie vor Energieverschwendung im großen Umfang finanziert wird. Mit dem Tankrabatt hat die Bundesregierung im Sommer sogar einen weiteren Anreiz für den Verbrauch fossiler Energie im Verkehr gesetzt. Dennoch wurden erste richtige Schritte getan, um Energieverschwendung politisch zu unterbinden. Die Energiesparverordnungen sehen beispielsweise vor, Werbetafeln nachts abzuschalten. Solche Maßnahmen sollten als neuer Standard dauerhaft in Kraft bleiben und brauchen deshalb schon heute eine klare Perspektive auf Entfristung. Das gilt auch im Gebäude- und Industriesektor: Wir begrüßen sehr, dass Maßnahmen zur Effizienzsteigerung von Heizungssystemen, wie der sogenannte hydraulische Abgleich, nun endlich verpflichtend sind. Diese Vorgaben müssen jedoch im Gebäude-Energie-Gesetz verstetigt und auf alle Heizsysteme ausgeweitet werden. Eine langfristige Perspektive muss es auch für sogenannte Energieaudits- und -managementsysteme geben, die neben der Preisentwicklung ein zentraler Hebel für Energieeinsparungen in der Wirtschaft sind. Die verpflichtende Umsetzung von Energieaudits muss zusätzlich zur Abwärmenutzung den operativen Kern eines Energieeffizienzgesetzes bilden. Der BUND fordert die Ampel-Koalition auf, sich insgesamt und dauerhaft zur effizienten und sparsamen Energienutzung zu bekennen. Ein ambitioniertes Energieeffizienzgesetz muss deshalb schnell umgesetzt werden und absolute Ziele für die Senkung des Energieverbrauchs in allen Sektoren enthalten.

Mit der Reform des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG) und dem Wind-an-Land-Gesetz sind wichtige Schritte in die richtige Richtung erfolgt. Insbesondere die Anhebung der Ausbauziele sowie die Festschreibung des 2-Prozent-Flächenziels für Windenergie an Land waren längst überfällig. Leider sind diese Reformen nicht ausreichend naturverträglich und bürger*innennah umgesetzt worden (siehe Planungsbeschleunigung und Bürgerbeteiligung). Es bedarf zusätzlicher und weitreichender Maßnahmen, um den Ausbau der Erneuerbaren naturverträglich und sozial gerecht zu gestalten: So fehlt nach wie vor die angekündigte Solarpflicht. Nur mit einem ambitionierten Ausbau auf bereits versiegelten Flächen wie Dächern, Fassaden, Parkplätzen können die Ausbauziele naturverträglich erreicht werden, da so der Druck auf die Fläche verringert werden kann. Darüber hinaus fehlen ausreichende Maßnahmen zur Förderung der Bürger*innenenergie. Echte Teilhabe ist jedoch essentiell, damit die Energiewende gelingt. Ein Instrument, das dies ermöglicht, ist das sogenannte Energy Sharing: Zwar wurde im EEG nun endlich eine Definition für Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften verankert. Wie jedoch das gemeinsame Erzeugen, Teilen und Verbrauchen von Erneuerbaren-Strom diskriminierungsfrei funktionieren kann, wurde noch nicht angegangen. Auch Mieter*innenstrom ist immer noch viel zu kompliziert, um flächendeckend Anwendung zu finden. Ein großes Problem ist außerdem der Fachkräftemangel in der Erneuerbaren-Branche. Es bedarf hier mehr und qualifizierteres Personal in Behörden und im Handwerk. Dazu braucht es endlich eine Qualifizierungsoffensive des Bundes.

Gasausstieg und LNG-Terminals

Die Bundesregierung verweigert es im Moment, den unverzichtbaren Ausstieg aus der fossilen Erdgasnutzung einzuleiten. Stattdessen werden unterschiedslos Infrastrukturen für den Import von Flüssiggas geschaffen, die den Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft blockieren könnten. Eine Fraunhofer-Studie hat kürzlich dargelegt, dass schwimmende LNG-Terminals (LNG = Liquid Natural Gas, Flüssiggas) gar nicht und landseitig nur bei vorheriger Planung auf Wasser-

stoff umrüstbar sind. Eine solche H₂-Readiness wurde im maßgeblichen LNG-Beschleunigungsgesetz allerdings nicht vorgesehen. Im Ergebnis werden jetzt klassische fossile Importinfrastrukturen geschaffen. Deren Laufzeit bis zum Jahr 2043 erscheint verfassungsrechtlich höchste fragwürdig, weil sie die Einhaltung des Klimaschutzgesetzes zu verunmöglichen droht. Die jetzt für LNG reservierten Hafenanlagen werden nicht für den spätestens ab 2030 nötigen Import grünen Wasserstoffs zur Verfügung stehen. Der Umfang der anvisierten Genehmigungen übersteigt den Umfang des bislang aus Russland importierten Erdgases deutlich und die kürzlich abgeschlossenen Lieferverträge mit Katar bis zum Jahr 2041 untergraben langfristig den Klimaschutz. Statt sich auf die Sicherung der Energieversorgung zu konzentrieren, werden hier massiv fossile Überkapazitäten aufgebaut. Die Bundesregierung hat sich so im Bereich des LNG-Ausbaus zum kritiklosen Erfüllungsgehilfen der fossilen Energiewirtschaft degradiert und den Klimaschutz aus dem Blick verloren.

Kohleausstieg

Das Bundeskabinett hat Anfang November Änderungen des Kohleausstiegsgesetzes beschlossen, mit denen die Vereinbarung zwischen Grünen und RWE zum Kohleausstieg in NRW umgesetzt wurden. Mit dem hier beschlossenen Ausstiegspfad droht das 1,5 Grad-Ziel für Deutschland unerreichbar zu werden. Zwar soll der Kohleausstieg 2030 für das Rheinische Revier nun auf 2030 vorgezogen werden. Zugleich wird jedoch die jährliche Produktionsmenge der Kohlekraftwerke von 20 auf 32 Millionen Tonnen erhöht. Die Blöcke laufen also nicht nur für die Energiesicherheit weiter, sondern produzieren bis 2029 sogar deutlich mehr CO₂ als zuvor. Damit hat die Bundesregierung die Förderung von weiteren 280 Millionen Tonnen des Klimakillers Braunkohle im Tagebau Garzweiler zugelassen. Sie verabschiedet sich damit von den Klimaschutzzielen und füllt die Kasse von RWE. Bereits die Kohlekommission hatte vorgegeben, dass der Ausstieg aus der Kohlenutzung nach einem linearen Abschaltpfad erfolgen muss. Auf diesem Weg könnten auch Tagebauerweiterungen und die Zerstörung von Lützerath zur Kohlegewinnung vermieden werden. In der Lausitz und im mitteldeutschen Revier dürfen die Fehler aus dem Rheinischen Revier nicht wiederholt werden. Die nun getroffene Vereinbarung im Westen darf nicht einfach auf Kohlekraftwerke im Osten übertragen werden. Es kommt jetzt darauf an, im Osten einen neuen Maßstab für den klimagerechten Ausstieg aus der Kohlenutzung zu setzen. Die gesetzlich vorgesehene Überprüfung des Kohleausstiegs zum 15. August 2022 hat bislang nicht stattgefunden. Dieser Überprüfungsschritt muss spätestens zum 31. März 2023 nachgeholt werden und die Machbarkeitsstudie zum Kohleausstieg schnell vorgelegt werden. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie muss dann umgehend die Gesetzgebung für einen bundesweiten Kohleausstieg 2030 im Einklang mit den Klimazielen beginnen.

Atomausstieg

Nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der zunehmenden Abkehr Deutschlands von russischem Gas, haben Opposition und die Koalitionspartei FDP die Chance genutzt, den gesellschaftlichen Konsens zum Atomausstieg anzugreifen. Infolgedessen hat die Bundesregierung unverhältnismäßig viel Zeit und Ressourcen in die Scheinlösung Atomkraft gesteckt. Deutlich wirkungsvollere Maßnahmenpakete, etwa zu Energieeinsparungen, wurden hingegen unzureichend in Angriff genommen (siehe Energiesparen und Ausbau Erneuerbare Energien). In der Debatte um die Nutzung der Atomkraft wurden wissenschaftliche Fakten ignoriert. So tragen die drei Atomkraftwerke (AKW) weder signifikant zur Netzstabilität noch zur Versorgungssicherheit bei. Auch zeigen wissenschaftliche Betrachtungen, dass ein Effekt auf den Strompreis kaum messbar ist. Demgegenüber stehen die massiven Sicherheitsbedenken: Risse in

sicherheitsrelevanten Rohren bei mindestens zwei AKW und seit drei Jahren überfällige periodische Sicherheitsüberprüfung bei allen drei AKW. Fest steht, dass alle AKW schon jetzt nicht auf dem Stand von Wissenschaft und Technik sind und - teils lange bekannte - Sicherheitsmängel aufweisen. Doch die Bundesregierung hat mit ihrem zögerlichen Handeln und dem sich immer weiter zuspitzenden Konflikt das Fenster für weitere Laufzeitverlängerungsdebatten geöffnet. Auch im kommenden Frühjahr werden FDP, Union und Atomlobby die Scheinlösung Atomkraft weiter auf die Agenda setzen. Der mühsam erarbeitete gesellschaftliche Konsens des Atomausstieges wurde schon jetzt gebrochen und Prozesse wie die Atommüll-Lager-Suche drohen zu scheitern.

Mobilität

Der Verkehr ist und bleibt das Sorgenkind beim Klimaschutz. Die Bundesregierung und vor allem der verantwortliche Verkehrsminister Wissing haben bislang wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz vollständig verweigert. Dazu gehört auch, dass noch immer kein akzeptables Sofortprogramm für die Einhaltung der Klimaziele vorgelegt wurde, obwohl die Überschreitung der Sektorziele 2021 dies nach dem Klimaschutzgesetz zwingend vorschreibt. In den Plänen des Bundesverkehrsministeriums finden sich vor allem technische Lösungen mit einem Fokus auf die Subventionierung von Ladesäulen und batterieelektrischer Antriebe. Dies ist sowohl aus ökologischer als auch aus sozialer Perspektive unzureichend. Durch alle Bereiche zieht sich das Prinzip „Fördern ohne Fordern – Bonus ohne Malus“. Es wird erklärt in welchem Maße Zuwächse von alternativen Antrieben erreicht werden sollen, aber nicht, wo und in welchem Umfang Rückgänge des motorisierten Individualverkehrs angestrebt werden. Gleichzeitig weist die Förderung eine starke soziale Schieflage auf: Je geringer das Haushaltseinkommen, desto seltener hat der Haushalt ein Auto. Menschen, die sich ein Auto erst gar nicht leisten können, gehen meist leer aus, während Menschen, die auf staatliche Unterstützung nicht angewiesen sind, von der Vielzahl der Förderungen profitieren.

Die Bundesregierung muss dringend den Markthochlauf von möglichst kleinen, energie- und ressourceneffizienten E-Autos unterstützen und für eine gleichzeitige Abkehr von Verbrennern sorgen. Dazu sollte sie die folgenden Maßnahmen umsetzen: einen Bonus-Malus beim Kauf, der die erstmalige Neuzulassung von Fahrzeugen mit hohem Kraftstoffverbrauch verteuert, eine stark gespreizten Kfz-Steuer oder die Einführung einer entfernungsabhängigen Pkw-Maut. Zusätzlich muss den Städten im Rahmen der Überarbeitung des Straßenverkehrsgesetzes die Möglichkeit eröffnet werden, Tempo 30 anzuordnen, Verkehrsfläche neu zu verteilen und Verbrenner-freie Null-Emissionszonen einzurichten. Dringend notwendig wären zudem ordnungspolitische Maßnahmen um Parkflächen und Straßenbreiten zu reduzieren. Denn es braucht mehr Platz für den Menschen und weniger für das Auto. Zudem braucht es eine Abkehr vom überbordenden Neubau von Autobahnen und Bundesstraßen.

Wir begrüßen den Anspruch der Bundesregierung, sowohl in ländlichen als auch in urbanen Räumen gleichermaßen klimafreundliche Mobilitätsoptionen zur Verfügung zu stellen. Klimafreundliche und inklusive Mobilität muss allen Menschen ermöglicht werden. Das Klimaticket ist ein guter Schritt, jetzt braucht es aber klare Aussagen zur dauerhaften Beibehaltung des Preises von 49 Euro oder die Einführung eines 365-Euro-Tickets, beides in Kombination mit vergünstigten Sozialtickets. Ergänzend notwendig ist zudem eine Finanzierungsoffensive für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.

Wirtschaft und Industrie

Die Jahresbilanz der Ampelregierung mit Blick auf den Klimaschutz im Industriesektor ist niederschmetternd. Die klimazerstörenden Emissionen der Industrie sind weiterhin auf einem so hohen Niveau, dass der Industriesektor seine jährlichen Minderungsziele für den Klimaschutz schon ab 2023 nicht mehr halten kann. Das Bundeswirtschafts- und Klimaministerium (BMWK) legt keine angemessenen Maßnahmen vor. Im Gegenteil: Es stellt die Weichen so, dass energieintensive Industrien ungehindert weiter fossile Brennstoffe verfeuern können. Über Carbon Capture and Storage (CCS) sollen CO₂-Emissionen der Grundstoffindustrien – und zwar nicht nur bei unvermeidlichen Restemissionen – zukünftig abgeschieden und in ein eigenes noch zu bauendes Pipeline-Netz geleitet werden. Treibhausgas in Deponien, insbesondere unter der Nordsee, sollen das CO₂ einlagern. Die grüne Alternative wäre Elektrifizierung, grüner Wasserstoff oder eine verminderte Nutzung, insbesondere bei Zement.

Anders als ursprünglich geplant hat die Novelle der Nationalen Wasserstoffstrategie noch nicht stattgefunden. Ein erster Entwurf sieht die Nutzung von klimaschädlichem blauen Wasserstoff aus fossilem Gas vor. Es fehlt außerdem ein Bekenntnis, die Erneuerbaren-Ausbaupfade entsprechend des neuen Wasserstoff-Ziels anzupassen. Schmerzlich wird auch eine Hafenstrategie vermisst, die Überkapazitäten an LNG-Terminals und einen Lock-in in fossiles Erdgas verhindern würde. Die Pläne des BMWK, blauen Wasserstoff zu fördern, lehnen wir kategorisch ab. Nicht nur geht bei der ineffizienten Erzeugung blauen Wasserstoffs dringend benötigte Energie verloren. Es werden auch knappe Investitionsmittel fehlgeleitet und eine verzichtbare Konkurrenz zu klimaneutralem grünem Wasserstoff geschaffen.

Gleichsam fatal und kurzsichtig ist auch die rückwärtsgerichtete Handelspolitik der Ampelparteien. Die geplante Ratifizierung des umwelt- und klimaschädlichen CETA-Abkommens mit Kanada ist ein schwerer Fehler. Zwar möchte die Bundesregierung aus dem klimaschädlichen Energie-Charta-Vertrag aussteigen. Weiterhin sollen jedoch mit Chile, Mexiko, den Mercosur-Staaten und vielleicht bald sogar wieder den USA aus der Zeit gefallene Handelsabkommen abgeschlossen werden. Sie bergen das Risiko, dass Konzerne Klima-, Verbraucher- und Umweltschutzpolitik umgehen oder gar aushebeln können. Dass der Bundesjustizminister versucht, das EU-Lieferkettengesetz zu blockieren und verwässern, sehen wir enorm kritisch. Denn umwelt- und klimabezogene Sorgfaltspflichten für Unternehmen sind ein wichtiger Baustein, um die Wirtschaft zu dekarbonisieren und umweltgerecht zu gestalten.

Internationale Klimapolitik und COP 27 der Weltklimakonferenz

Die Bundesregierung hat die internationale Klimafinanzierung bisher nicht an die Bedürfnisse des globalen Südens angepasst. Deutschland hat zwar die Gelder in der internationalen Klimafinanzierung erhöht. Diese müssten jedoch zusätzlich auf mindestens 8 Milliarden Euro jährlich erhöht werden, um einen angemessenen Beitrag zu leisten. Problematisch ist auch, dass unklar ist, welche Gelder zusätzlich gezahlt werden und welche Gelder öffentliche Gelder sind. Während Deutschland bestimmte Länder im globalen Süden dabei unterstützt, auf einen Pfad ohne fossile Energien zu gelangen, strebt die Bundesregierung gleichzeitig nach mehr Gasimporten aus Ländern des globalen Südens wie z.B. dem Senegal und trägt so dazu bei fossile Kapazitäten in diesen Ländern auszuweiten.

Im Rahmen der COP27 in Ägypten hat Deutschland sich klar für die Einhaltung von Menschenrechten ausgesprochen und die Freilassung des britisch-ägyptisch politischen Gefangenen Alaa Adb El Fattah gefordert. Dieses Engagement darf nicht nachlassen. Ohne die Einhaltung von

Menschenrechten und ein freies Engagement der Zivilgesellschaft kann keine Klimagerechtigkeit erreicht und damit die Klimakrise nicht eingedämmt werden.

2. Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik

Im letzten Jahr wurde mit dem finanziell gut ausgestatteten Aktionsprogramm für natürlichen Klimaschutz endlich die Wiederherstellung von bedrohten Lebensräumen in Deutschland in Gang gesetzt. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bundesregierung gleichzeitig den Naturschutz als Sündenbock für den Ausbau der Erneuerbaren Energien abgestempelt und dementsprechend beschnitten hat. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Zukunftskommission Landwirtschaft im letzten Jahr bleibt die Bundesregierung in der Landwirtschaftspolitik deutlich hinter den Erwartungen zurück. Bei der Reduktion des Pestizideinsatzes geht es nur in Trippelschritten voran und Maßnahmen zum Umbau der Tierhaltung sind bisher wegen Streitigkeiten der Finanzierung gescheitert. Auch beim Schutz der Meere und Gewässer sowie von Wäldern und Mooren hat die Bundesregierung im letzten Jahr nur wenige verbindliche Maßnahmen vorgelegt. Im Gegenzug kam es jedoch zu einigen Rückschritten für den Naturschutz wie die Förderung der kleinen Wasserkraft oder die überdimensionierten Planungen, um Windkraft auf See auszubauen.

Landnutzung und Landwirtschaftspolitik

Nach einem Jahr Ampel sind leider kaum Ergebnisse sichtbar. Bisher hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Tierhaltungskennzeichnung vorgelegt. Aus BUND-Sicht ist dies ein wichtiger erster Schritt, der jedoch auch von Tierschutz- und Tierhalter*innen-Verbänden als nicht ausreichend kritisiert wird. Der Entwurf krankt vor allem daran, dass die Honorierung einer besseren Tierhaltung nicht ausreichend gesichert ist. Auch deshalb droht der Entwurf im Bundesrat zu scheitern und die Initiative damit erneut vertagt zu werden.

Wichtige agrarpolitische Vorhaben wurden verschoben, abgesagt oder verwässert: Die Flächen für das Nationale Naturerbe wurden im Rahmen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH mehr als halbiert. Weiterhin sind die Kriterien für die Vergabe in der Schwebe. Das BMEL ist den Forderungen aus der Agrarindustrie gefolgt und hat sowohl die ökologisch wichtigen Regelungen für Brachflächen wie für Fruchtfolgen ausgesetzt. Dabei können diese nicht dazu beitragen, akute Fehlmengen an Getreide auszugleichen und haben auch zukünftig vernachlässigende Auswirkungen für die Versorgungslage mit Getreide auf dem Weltmarkt. Es wäre hier möglich gewesen, statt Flächen für Biodiversität, solche für Biosprit- und Futterflächen zu reduzieren.

Eines der größten Probleme aus BUND-Sicht: Bisher erkennen wir keine Signale, wie die Ampel die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen einleiten möchte. Hiermit steht und fällt jedoch die Umsetzung der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) und der Borchert-Kommission. Dadurch werden die bisher erreichten Vereinbarungen der Umwelt- und Nutzer*innen-Verbände in Frage gestellt. Auch wenn mittlerweile Initiativen und Maßnahmenpakete für Pestizidreduktion, die Aktualisierung der Zukunftsstrategie Ökolandbau und die Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 angekündigt sind: Die Ampel verbleibt hier weit hinter den Möglichkeiten, eine Transformation der Landwirtschaft zu starten. Auch in der EU ist sie keine starke Stimme für den Umbau. Diese bräuchte es jedoch für die Umsetzung der sogenannten Farm-to-Fork-Strategie, für Pestizidreduktion und pestizidfreie Flächen, für eine vorsorgende Gentechnikregulierung und eine zukunftsfeste Aufstellung der Landwirtschaft in Europa.

Naturschutz und Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK)

Mit dem Entwurf des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) hat die Bundesregierung einen Meilenstein vorgelegt. Rund 4 Milliarden Euro sind bis Ende 2025 vorgesehen, um Klimaschutz und Natur- und Artenschutz zu verbinden. Als BUND ist uns dabei wichtig, dass natürlicher Klimaschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Nur gemeinsam mit Bäuer*innen, Forst*wirt*innen und mit der Fischereiwirtschaft werden wir die notwendigen Erfolge erreichen. Es braucht außerdem eine effektive Beteiligung der Öffentlichkeit, dauerhafte finanzielle Anreize und ausreichend Personal, um die Aufgaben zu erfüllen. Auch gesetzlich muss es möglich sein, Maßnahmen des naturbasierten Klimaschutzes und die dafür notwendigen Flächen dauerhaft bereit zu stellen und zu sichern.

Die schnelle Umsetzung des ANK wäre ein enormer Schub für den natürlichen Klimaschutz und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Was bislang jedoch fehlt, sind Maßnahmen, um die Treiber der Probleme des Landschaftsverbrauchs zu adressieren: Dies ist sowohl Flächenversiegelung im Rahmen von Bautätigkeiten für Gewerbebetriebe, Industrieanlagen und Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie der industriellen Landwirtschaft und ihren negativen Folgen für Auen, Moore und artenreiche Wiesen und Weiden. Noch steht die Ambition der Bundesregierung beim ANK außerdem im krassen Widerspruch zu fehlenden Maßnahmen beim Schutz der Flüsse und den negativen Auswirkungen auf den Naturschutz bei der Beschleunigung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien an Land und auf See (siehe Planungsbeschleunigung und Beteiligungsrechte).

Wald- und Moorschutzpolitik

Die im Koalitionsvertrag beschlossene und dringend notwendige Novelle des Bundeswaldgesetzes wurde bisher noch nicht von der Ampel-Regierung vorangebracht. Sie soll erst im übernächsten Jahr beschlossen werden. Damit wird das wichtigste Projekt der Bundesregierung, um ökologische Mindeststandards zum Schutz des Waldes zu verankern, bis zum Ende der Legislaturperiode geschoben. Bei der Novelle des Bundeswaldschutzgesetzes fordern wir insbesondere ein Kahlschlag- und Pestizidverbot. Außerdem muss der Anteil an Totholz im Wald erhöht werden.

Bei der finanziellen Förderung von Ökosystemleistungen im Wald ist bisher nur Modul 1 angelaufen, das sehr stark die Züge einer Flächenprämie trägt, welche keinerlei ökologische Standards verankern würde. Das Modul mit ökologischer Lenkungswirkung und für Waldnaturschutz steht bisher noch aus. Wichtig ist hier, dass es finanzielle Kompensationen für Waldbesitzende gibt, die einen guten, ökologisch wertvollen Zustand ihrer Wälder bereits erreicht haben. Die Kompensation der entgangenen Holzerlöse ist nötig, um Anreize zu schaffen, ökologisch wertvollen Wald zu erreichen und zu halten (z.B. viele alte Bäume, viele heimische Laubbäume, viel Holzvorrat, viel Totholz). Bei einer reinen Förderung einzelner Maßnahmen werden die schon lange schonend wirtschaftenden Waldbesitzenden im Vergleich nicht angemessen berücksichtigt. Auch der Einschlagstopp für alte Laubwälder steht noch aus, ebenso wie ein Programm für mehr Naturwälder und mehr Wildnis. Zudem müssen Wälder schonend behandelt werden und Nadelforste zügig in Laubwälder umgebaut werden. Hier muss sowohl das ANK ehrgeizig ausgestaltet werden als auch ordnungsrechtliche Maßnahmen wie ein Verbot, Nadelforste großflächig anzupflanzen, umgesetzt werden. Das Wildtiermanagement muss waldfreundlich gestaltet und die Naturverjüngung mit Laubholz ermöglicht werden (siehe Naturschutz und Nationales Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz).

Mit Blick auf den Moorschutz und die Wiedervernässung von trockengelegten Moorböden hat die Regierung endlich die Nationale Moorschutzstrategie als Bundesstrategie verabschiedet. Dies ist

als positives Zeichen zu sehen. Leider ist das Ambitionsniveau viel zu niedrig und es fehlt ein entsprechender Fahrplan. So sollen durch die Strategie nur 5 Millionen von 53 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten aus trocken gelegten Moorböden bis 2030 vermieden werden. Als BUND fordern wir, dass das Minderungsziel deutlich erhöht wird und das ANK nun genutzt wird, damit Maßnahmen zum Schutz und zur Wiedervernässung trockengelegter Moorböden einen soliden Anteil der geplanten 4 Milliarden Euro bis Ende 2025 erhalten (siehe Naturschutz und Nationales Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz). Der BUND fordert, dass die Gemeinsame Agrarpolitik gerade auch bei alternativen Nutzungsformen wiedervernässter Agrarflächen unterstützt. Dies wird essentiell sein, um die Akzeptanz für die Wiedervernässung zu erreichen (siehe Landnutzung und Landwirtschaft).

Meeres- und Gewässerschutz

Im Meeresschutz hat die Bundesregierung im letzten Jahr einige positive Impulse gesetzt: Besonders erfreulich ist, dass die Ampel eine starke Position für ein Moratorium des Tiefseebergbaus vor der internationalen Seebodenbehörde eingenommen hat. Auch das ANK setzt einen wichtigen Schwerpunkt auf den Schutz einzelner klimarelevanter mariner Ökosysteme, sowohl klassischer küstennaher „Blue Carbon“-Ökosysteme wie Seegraswiesen, Salzmarschen oder Großalgen als auch mariner Sedimente (siehe Naturschutz und Nationales Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz). Wir begrüßen außerdem die geplante Einrichtung von Schutzzonen und Ausschlusszonen der grundberührenden Fischerei sowie Anreize zur Umstellung auf nachhaltigere Fischereimethoden. Kritisch ist hingegen, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte Meeresoffensive und Meeresstrategie erst im nächsten Jahr entwickelt werden sollen. Zudem zeichnet sich hier eine fehlende interministerielle Zusammenarbeit des BMEL und des BMWK hinsichtlich der drei folgenden Themen ab: Fischerei in Schutzgebieten, dem sogenannten Nature Restoration Law sowie dem Ausbau der Offshore Windenergie. Das ist insbesondere deshalb kritisch für den Meeresnaturschutz, da dieser durch das BMWK regelmäßig nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Die Novellierung des Wind-auf-See-Gesetzes enthält eine überdimensionierte Planung von Offshore-Windkraft. Das ist ein kompletter Schlag gegen den Meeresnaturschutz. Die enormen Mengen an Offshore-Wind inklusive Kabeltrassen sind nicht naturverträglich umsetzbar. Eine Erhöhung der Ausbauziele wäre eine Katastrophe. Eine Planungsbeschleunigung ohne Prüfung der Einhaltung der Naturschutzziele ist inakzeptabel. Aktuell wird sogar die potentielle Bebauung der Meeresschutzgebiete geprüft. Die Nord- und Ostsee befinden sich aufgrund von Verschmutzung durch Nähr- und Schadstoffe, Lärm, Meeresmüll sowie Zerstörungen und Überfischung bereits in einem schlechten Zustand. Deshalb fordert der BUND beim Offshore-Ausbau Augenmaß: Bis 2030 dürfen nur zusätzliche 15 Gigawatt aus Windenergie vor unseren Küsten erzeugt werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Offshore-Windenergie ausschließlich naturverträglich im Sinne des europäischen Naturschutzrechtes auszubauen.

Der Gewässerschutz ist bisher eine große Enttäuschung. Die Bundesregierung hat bis jetzt nur wenige der im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen umgesetzt. Zusätzlich wurden Entscheidungen getroffen, die dem Gewässerschutz entgegenstehen: So wurde die kleine Wasserkraft gestärkt, statt Fließgewässer durchgängiger zu machen und so die Wandermöglichkeiten für Fische zu verbessern. Kleine Wasserkraftwerke stellen eine starke ökologische Beeinträchtigung des aquatischen Lebensraums dar. Gleichzeitig hat kleine Wasserkraft keine relevante Bedeutung für die Energieversorgung. Zudem ist die angekündigte Verabschiedung der Wasserstrategie noch nicht abgeschlossen worden und auch die Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen wird erst deutlich nach 2027 umgesetzt werden. Dramatisch für den Schutz der Flüsse ist, dass hier eine weitere Verbauung für die Nutzung als Schifffahrtswege droht, beispielsweise

an der Oder oder der Elbe. Dabei hat die Umweltkatastrophe des Fischsterbens an der Oder im Sommer gezeigt, wie belastet unsere Flüsse bereits durch menschengemachte Gewässerverschmutzung und Hitze sind. Der BUND fordert, ein Ausbau-Moratorium umzusetzen. Auch der im Koalitionsvertrag angekündigte gesamtgesellschaftliche Dialog zu Klimaresilienz und Naturschutz bei Wasserstraßen wurde bislang nicht initiiert. Erste Schritte gibt es hingegen bei der Senkung des Nitrat-Gehalts in Gewässern. Hierzu soll im ANK der Auenschutz forciert werden (siehe Naturschutz und Nationales Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz). Der Gewässerschutz räumt häufig wirtschaftlichen Interessen Vorrang vor dem Schutz der Natur ein. Symptomatisch dafür ist, dass der Bundestag zwar eine Parlamentarier*innen-Gruppe zur Binnenschifffahrt besitzt, aber noch immer nicht zu frei-fließenden Flüssen.

Internationale Biodiversitätspolitik und COP 15 der Weltnaturkonferenz

Noch immer hat der weltweite Schutz der Biologischen Vielfalt keine ausreichende Priorität für die Bundesregierung. Hier muss endlich der Kanzler tätig werden und sich gegen die zweite große globale Umweltkrise, die Biodiversitätskrise, zu engagieren. Mit einem Auftritt auf der COP15 in Montréal sollte er zeigen, dass er die Biodiversitäts- und Klimakrise gleichwertig behandelt. Die Zusage die Biodiversitäts-Gelder auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr aufzustocken ist zu wenig. Hier wären mindestens 2 Milliarden Euro pro Jahr notwendig. Montréal wäre auch der richtige Ort für den Kanzler, hier nochmal nachzulegen.

3. Ressourcen- und Stoffpolitik

Die Ressourcenkrise ist die Hauptursache des dramatischen Verlusts von Arten und Lebensräumen sowie der Klimakrise. Über 90 Prozent des Verlustes biologischer Vielfalt und der global zunehmenden Wasserknappheit und etwa die Hälfte der Treibhausgasemissionen sind mit der Bereitstellung und Umwandlung von Ressourcen verbunden. Umso dramatischer ist es, dass die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode trotz Ankündigung nur Minischritte unternommen hat, um das Ziel der Senkung des primären Rohstoffverbrauchs rechtlich verbindlich zu verankern. In diesem Jahr wurde außerdem die erste Studie veröffentlicht, die das planetare Ausmaß der Umweltverschmutzung durch Chemikalien und Plastik beziffert und feststellt, dass die Menschheit im Umgang mit gefährlichen Stoffen den sicheren Handlungsraum verlassen hat. Währenddessen hat die Bundesregierung bisher keine konkreten Maßnahmen umgesetzt, um diesen Problemen gerecht zu werden.

Ressourcenschutz und Rohstoffe

Die im Bereich Ressourcenschutz vereinbarten Schritte im Koalitionsvertrag waren ein starker Erfolg der ressourcenpolitischen Arbeit des BUND mit seinem Netzwerk Ressourcenwende. Leider ist im ersten Jahr der Koalition zu wenig passiert. In der Bundesregierung scheint zwar angekommen, dass die Ressourcenkrise neben der Klima- und Biodiversitätskrise die dritte große ökologische Krise unsere Zeit ist. Ohne deren Lösung werden wir Artensterben und Klimakrise nicht aufhalten können. Immerhin hat sich die Bundesregierung mit der Erarbeitung einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie auf den Weg gemacht, rohstoff- und ressourcenpolitische Strategien und Programmatiken zu bündeln. Hier braucht es eine gute Beteiligung der Zivilgesellschaft. Wichtig ist aus Sicht des BUND vor allem, dass diese Strategie verbindliche absolute und übergreifende Ressourcenschutzziele enthält. Die Strategie muss in einem Ressourcenschutzgesetz münden. Mit großer Sorge beobachten wir außerdem die Tendenzen, die Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft bei Genehmigungsverfahren zur Gewinnung heimischer Rohstoffe weiter einzuschränken (siehe Planungsbeschleunigung).

Abfallvermeidung und Mehrweg wurden zwar im Koalitionsvertrag angekündigt und aktuell wird das Verpackungsgesetz evaluiert. Unklar ist, was genau festgelegt wird und welche Sanktionen für das Nichterreichen der Mehrwegquote greifen. Zudem muss für echten Ressourcenschutz Mehrweg auf andere Bereiche ausgeweitet werden. Dies ist aktuell jedoch nicht erkennbar. Das Gleiche gilt für die angekündigten Abfallvermeidungsziele. Das Recht auf Reparatur findet sich bisher nur in einem Aktionsprogramm, welches seit Monaten immer wieder verschoben wird und dessen Inhalte und Maßnahmen bisher verborgen bleiben. Zudem fehlen tatsächliche Maßnahmen, die den Zugang zu Ersatzteilen, Updates und Anleitungen garantieren. Der digitale Produktpass wird in verschiedenen Foren diskutiert, die angekündigte Datensparsamkeit wird jedoch bisher nicht erkennbar vom Gesetzgeber vorangetrieben. Außerdem ist zu befürchten, dass für den Umwelt- und Verbraucher*innenschutz wichtige Aspekte wie Transparenz über Inhaltsstoffe sowie tatsächliche Zugänglichkeit nicht umgesetzt werden.

Stoff- und Chemikalienpolitik

Gemessen an der Relevanz einer nachhaltigen Umgestaltung der Chemieindustrie für den Klima- und Artenschutz, waren die Vereinbarungen zur Chemikalienpolitik im Koalitionsvertrag von Anfang an kein großer Wurf. Statt dringend notwendiger Reformen droht jetzt sogar ein Roll-back: So hat die deutsche Chemieindustrie die Energiekrise im Zuge des russischen Angriffskriegs als politisches Druckmittel genutzt, um gegen wichtige Regulierung von Chemikalien vorzugehen. Offenbar mit Erfolg: Die für Anfang 2023 angekündigte Revision der EU-Chemikalienverordnung REACH ist jetzt im Arbeitsplan der Kommission auf Ende 2023 verlegt. Das Vorhaben wird so in die nächste Legislaturperiode der EU-Kommission verschoben und droht sich um Jahre zu verzögern. Die Bundesregierung hat dies zugelassen, obwohl sie sich vorgenommen hatte, sich für die Weiterentwicklung der EU-Chemikalienverordnung REACH stark zu machen. Zu Recht: REACH ist das ausschlaggebende Gesetzeswerk zur Regulierung problematischer Stoffe und maßgeblich für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Stoffpolitik. Auch die Risiken von gesundheitsgefährdenden Stoffen wie per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) wollte die Bundesregierung reduzieren. Nationale Initiativen, wie etwa das dänische PFAS-Verbot für Lebensmittelverpackungen, sind hierzulande aber nicht zu erwarten. Wie andere Regierungen zuvor, verweist die Bundesregierung auf laufende EU-Prozesse. Die Bundesregierung wollte außerdem den Vollzug bei der Kontrolle von Produkten, die gegen EU-Recht verstoßen, stärken. Konkrete Schritte hierzu sind nicht bekannt, dabei wären sie dringend vonnöten. Vor allem über Online-Kanäle werden massenhaft Produkte erworben, die in der EU verbotene Substanzen enthalten. Sanktionen werden kaum verhängt, Produktrückrufe oft nur schleppend umgesetzt. Immerhin: Ein nationaler Aktionsplan zu hormonell schädlichen Stoffen (endokrine Disruptoren, ED) wurde angekündigt. Auch hierzu sind noch keine Details bekannt.

Bauen, Wohnen und Flächenschutz

Der Ampel ist es bislang nicht gelungen, die dringend notwendige ökologische und soziale Wohn- und Bauwende einzuläuten. Im „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ wurde der Fokus stattdessen darauf gelegt, jährlich schnell Hunderttausende neuer Wohnungen zu schaffen. Angesichts des enormen Flächen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs neuer Wohngebäude ist dies eine gestrig wirkende Zielsetzung. Die konkret vereinbarten Maßnahmen werden nicht ausreichen, um die fatalen ökologischen Schäden durch Wohngebäude einzudämmen. Es wird aber auch nicht ausreichend bezahlbarer Wohnraum entstehen. Viel schlimmer noch: Bisher ist vollkommen unklar, wann und ob die Maßnahmen überhaupt umgesetzt werden.

Im Jahr 2021 hat der Gebäudesektor bereits zum zweiten Mal das Klimaziel gemäß Klimaschutzgesetz verfehlt. Auf dieses bittere Erbe der Vorgängerregierung reagierte die Ampel zwar im Gegensatz zum Verkehrsbereich mit einer langen Liste von Maßnahmen. Doch der Expert*innenrat für Klimafragen bescheinigt Klimaminister Habeck und Bauministerin Geywitz, dass die darin formulierten Instrumente nicht ausreichen. Die Bundesregierung bleibt vor allem eine Antwort darauf schuldig, wie die Geschwindigkeit und die Tiefe energetischer Modernisierungen substantiell gesteigert werden sollen. So verschärft sie die Klimakrise und drängt viele Menschen neu oder tiefer in die Armut. Denn in unsanierten Gebäuden leiden Bewohner*innen besonders heftig unter den aktuellen Energiepreissteigerungen und hier wohnen besonders häufig Menschen mit geringem Einkommen. Deshalb ist es essenziell, bestehende Sanierungspflichten nachzubessern und neue Vorgaben einzuführen, mit denen gezielt die energetisch schlechtesten Gebäude als erstes angepackt werden. Flankierend dazu muss die Bundesregierung die Modernisierungsumlage zu reformieren um dafür zu sorgen, dass die Kosten für energetische Modernisierungen gerecht verteilt werden und die Warmmiete dadurch sinkt.

Wir unterstützen, dass das vereinfachte Bauen laut Koalitionsvertrag im Außenbereich ein Ende haben soll. Bei den nun anstehenden wohn- und baupolitisch relevanten Prozessen wie den Reformen von Baugesetzbuch und Gebäudeenergiegesetz wird entscheidend sein, dass die Bundesregierung eine systematische Strategie in der Bau-, Wohn- und Flächenpolitik entwickelt und verfolgt, die sich an ökologischen wie sozialen Zielen gleichermaßen ausrichtet. Es gilt dabei, gemeinsam mit Ländern und Kommunen den gemeinwohl- statt profitorientierten Umgang mit Immobilien und Boden substantiell zu stärken.

Internationale Stoffpolitik und 5. Weltchemikalienkonferenz

Im September 2023 wird in Bonn die 5. Weltchemikalienkonferenz (ICCM5) unter deutscher Präsidentschaft stattfinden. Von der Bundesregierung erwarten wir, dass sie spätestens diese Gelegenheit nutzt, um die richtigen politischen Signale zu setzen. Als BUND fordern wir außerdem, dass die Bundesregierung sich weiter für ein globales Abkommen zur Regulierung der Plastikverschmutzung einsetzt. Hierbei ist besonders wichtig, dass dieses einen Rahmen für die absolute Reduktion der weltweiten Plastikproduktion festlegt.

4. Planungsbeschleunigung und Beteiligungsrechte

Die naturverträgliche und bürgernahe Energiewende sowie die Umsetzung des natürlichen Klimaschutzes, aber auch die Ressourcen- und Mobilitätswende brauchen eine Beschleunigung, darin besteht Einigkeit. Leider greift die Ampelkoalition unter dem Deckmantel der wünschenswerten Beschleunigung in diesen Bereichen vor allem bewährte Bürger*innenrechte und die Arbeit der Zivilgesellschaft zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Natur an. Dies wird vor allem von der FDP vorangetrieben und von der SPD unterstützt. Es betrifft sowohl das skandalöse Gesetz zur verwaltungsgerichtlichen Beschleunigung aller Infrastrukturvorhaben, das fossile Energieanlagen, Braunkohletagebaue und Flughäfen einschließt, aber auch die beschlossenen Änderungen des Bundesimmissionschutzgesetzes und die vom Verkehrsministerium (BMDV) geplante Beschleunigung von Verkehrsinfrastruktur. Die wirklichen Probleme wie der chronische Personalmangel in den Behörden, fehlende Digitalisierung der Behörden und überlastete Gerichte werden nicht konsequent angefasst.

Bei der Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien sollen mit der Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) sogenannten GoTo-Gebiete ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um spezifische für den Ausbau der Windenergie ausgewiesene Gebiete, in denen nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen sein soll. Dort gelten bestimmte Erleichterungen

im Genehmigungsverfahren, insbesondere der Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfungen und artenschutzrechtliche Prüfungen. Stattdessen erfolgt eine Zahlung in Artenhilfsprogramme. Die Ausweisung von GoTo-Areas ist bislang unklar und wissenschaftlich herausfordernd. Die Prüfung von Umweltverträglichkeit und der Beachtung von Erfordernissen des Artenschutzes in künftigen GoTo-Areas ausfallen zu lassen widerspricht außerdem zurzeit dem geltenden Recht und den europarechtlichen Vorgaben des Artenschutzes.

Grundsätzlich ist der Ansatz, über eine gute Auswahl geeigneter, möglichst konfliktarmer Flächen den Ausbau der Windenergie voranzubringen und auch Natur- und Artenschutz zu fördern und so beispielsweise den Biotopverbund zu stärken, zu begrüßen. Die Ebene der Raumordnungsplanung (neu: Raumverträglichkeitsprüfung) erscheint hierfür geeignet. Allerdings sind die wünschenswerten Vereinfachungen und Beschleunigung im Genehmigungsverfahren ganz konkret abhängig von einer guten Qualität der Planung auf vorgelagerter Ebene. Abstriche in der Präzision von ökologischer Wertigkeit der Fläche oder bei Beteiligungsverfahren bergen die große Gefahr, dass Konflikte nicht frühzeitig erkannt und gelöst werden können. Die bisher vorgestellten Regelungen des neuen ROG und Windenergieflächenbedarfsgesetzes können so weder eine beschleunigte, rechtssichere Genehmigung von Windenergieanlagen, noch die nötigen Vorkehrungen zur Bewahrung der Biodiversität sichern. Stattdessen droht beides durch die Gesetzesänderung mehr gefährdet als gefördert zu werden.

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) – Friends of the Earth Germany,
Kaiserin-Augusta-Allee 5, 10553 Berlin, Tel. (030) 2 75 86-40, bund@bund.net, www.bund.net

V.i.S.d.P.: Petra Kirberger, Kontakt: Lia.polotzek@bund.net, Stand: Dezember/2022